

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang) für die Amtsdauer 2015–2019

vom 22. Juni 2015

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Mai 2015,

beschliesst:

1. Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015–2019 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 22. Juni 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner